



Stadt Bruchsal

Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1 – Innere Verwaltung

| | |
|---|-----------|
| Grundstücksverkehr, -verwaltung | 1 |
| Prüfung des Immobilienbestands der Stadt Bruchsal | |
| - Übertragung des städtischen Wohnungsbestands auf die Bruchsaler Wohnungsbau GmbH | |
| - Ausschreibung und Verkauf eines Teils der städt. Wohngebäude an private Interessenten | |
| - Verbleib eines Teilbestands von Wohnungen im Eigentum der Stadt | |
| Gebäude Ortsverwaltungen | 3 |
| Gebäude - Büchenau | |
| Gebäude - Untergrombach | |
| Gebäude - Obergrombach | |
| Gebäude - Heidelberg | |
| Gebäude - Helmsheim | |
| Personal- und Organisation | 10 |
| Verwaltung | |
| - Personalentwicklung | |
| - Stellenbesetzungssperre / Übernahmekonzept | |
| Grundbuchamt | 12 |
| Frühere Abgabe des Grundbuchamts an das Land | |
| Grundstücksüberlassungen an Vereine | 13 |
| Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Vereinen | |
| Bewirtung in Vereinsheimen auf städtischen Grundstücken | |
| - Vereinheitlichung der Verträge | |
| Grundstücksüberlassungen an Vereine / weitere Nutzer | 14 |
| Mietabrechnung für städtische Gebäude | |

2 – Sicherheit und Ordnung

| | |
|--|-----------|
| Bürgerservice | 15 |
| Reduzierung des Angebots im Bürgerbüro | |
| Reduzierung des Angebots in den Ortsverwaltungen | |

3 – Schulträgeraufgaben

| | |
|--|-----------|
| Schulen - allgemein | 18 |
| Reduzierung Sachkostenbeitrag | |
| Burgschule Obergrombach | 19 |
| Aufgabe des Hauptschulstandorts | |
| Dietrich-Bonhoeffer-Schule - Heidelberg | 21 |
| Aufgabe des Hauptschulstandorts | |
| Michaelsbergschule - Untergrombach | 23 |
| Nutzung Gebäude nach Aufgabe des Grundschulstandortes an dieser Stelle | |

4 – Kultur

| | |
|---|-----------|
| Musik- und Kunstschule | 25 |
| Zweckverband | |
| - Auflösung des Zweckverbandes | |
| - Personalabbau durch Fluktuation | |
| - Erhöhung der Kursgebühren und Entgelte | |
| - Reduzierung Angebote durch Schließung der Außenstellen in den Stadtteilen | |
| Volkshochschule | 28 |
| Umlegung der Kosten für die Geschäftsstelle | |
| Stadtbibliothek | 29 |
| Reduzierung des Defizits | |
| - Verkleinerung der Stadtbibliothek auf ein Stockwerk | |
| „Hummelstall“ in Büchenau | 30 |
| Veräußerung des „Hummelstalls“ | |

5 – Soziales

| | |
|--|-----------|
| Kindergärten und Kinderkrippen | 31 |
| Betriebskosten | |
| - Betriebskostenabrechnung | |
| - Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen | |
| Kinderhaus St. Raphael | 33 |
| Aufgabe des Gebäude bei gleichzeitigem Neubau | |
| Wohngeldstelle | 34 |
| Übertragung der Aufgabe an das Landratsamt | |

6 – Sport

| | |
|--|-----------|
| Stadion Bruchsal | 35 |
| Veräußerung des Sanitärgebäudes | |
| Förderung von Sportvereinen | 36 |
| Überarbeitung Förderkonzept | |
| Ehrenamtliches Engagement von Vereinen | |
| Sportstätten | 38 |
| Neuberechnung der Nutzungsentgelte für Sporthallen | |

7 – Planung, Bauen, Natur und Umwelt

| | |
|--|-----------|
| Vermessungsabteilung | 39 |
| Rückübertragung der Aufgabe an das Land | |
| Winterdienst | 40 |
| Reduzierung der Freiwilligkeitsleistungen im Bereich der Gemeindestraßen | |

8 – Wirtschaft und Tourismus

Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH _____ **41**

Parkgarage Bürgerzentrum

- *Dauerparkgebühren*
- *Kostenfreies Parken an Adventssamstagen*
- *Vergabe des Betriebs der Parkgaragen*

Tourismus

- *Mitgliedschaft Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.*

Stadtwerke Bruchsal GmbH _____ **45**

Hallenbad Heildelshelm - Badebetrieb an den Wochenenden

Sasch! Bruchsal - Abschaffung Kombi-Betrieb im Monat Mai

Erhöhung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte der Bäder

9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

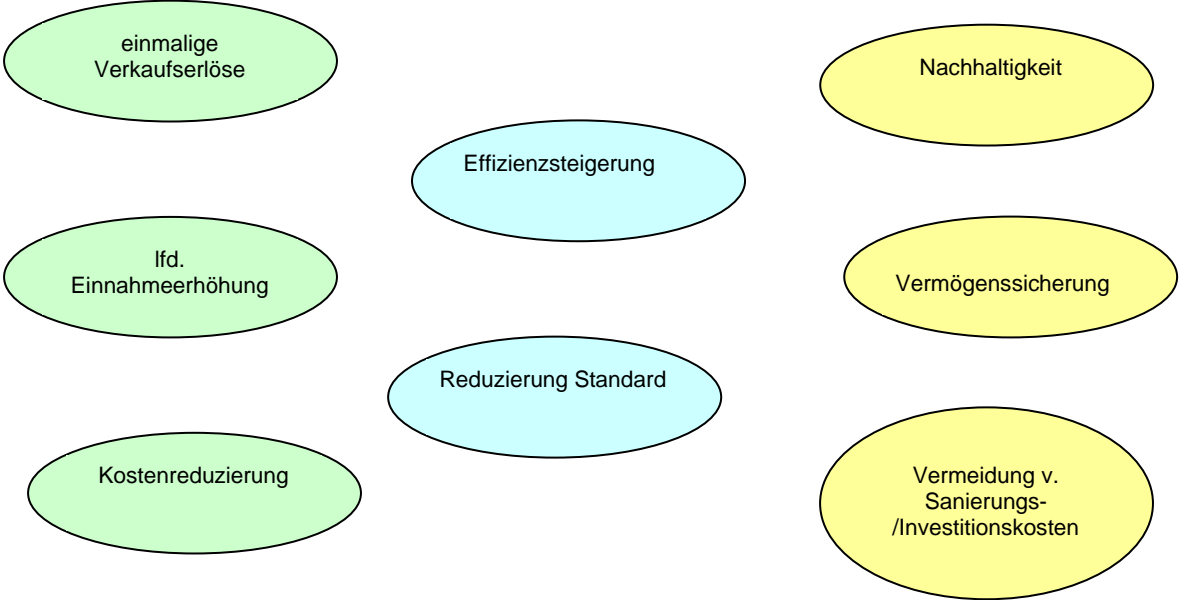
Steuern _____ **48**

Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Erhöhung der Hundesteuer

Übersicht über die Konsolidierungsarten



Grundstücksverkehr, -verwaltung

Bereich: Prüfung des Immobilienbestands der Stadt Bruchsal

Beratungstermin(e): 16.03.2010
22.02.2011 (GR-Beschluss)

Grundsätzliches:

Nach der Übertragung einer ersten Tranche von 99 städtischen Wohnungen inkl. der entsprechenden Grundstücke auf die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2004 ist die Stadt Bruchsal derzeit noch Eigentümerin von 66 Wohneinheiten. Der Wohnungsbestand lässt sich in 3 Fallgruppen einteilen:

- a) Wohnungen die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen gehalten werden sollen
- b) Wohnungen die nicht wirtschaftlich zu betreiben sind
- c) Wohnungen die aus strategischen/stadtplanerischen Gründen im Bestand der Stadt bleiben müssen.

1. Übertragung des städtischen Wohnungsbestands auf die Bruchsaler Wohnungsbau GmbH

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Verwaltung |
| Volumen: | einmalig: 1,3 Mio. EUR Veräußerungserlös (keine zusätzliche Liquidität) |
| | Laufend: - 170.000 EUR Mieterlöse |
| | + 30.000 EUR Erbbauzins |
| | + 15.000 EUR Darlehenszins |
| | + 9.000 EUR vermind. Verwaltungsvergütung |
| | + 12.000 EUR vermind. Abschreibungen |
| | + 40.000 EUR vermind. Verlustabdeckung Wobau |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Vermögenssicherung / Senkung Zuschussbedarf |

Begründung:

Die derzeit noch im Eigentum der Stadt stehenden Wohnungen werden durch die städtische Tochtergesellschaft Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH verwaltet. Ein Teil dieser Wohnungen stellt eine sinnvolle Ergänzung des Wohnungsbestands der Wohnbau dar und ist dort wirtschaftlich zu betreiben. Ein anderer Teil der Wohnungen steht in einem Funktionszusammenhang mit städtischen Einrichtungen (z.B. Hausmeisterwohnungen o.ä.) und ist daher ebenfalls weiterhin nicht entbehrlich. Der Wohnungsbestand ist teilweise sanierungsbedürftig. Durch die Übertragung der Wohnungen auf die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH wird die dauerhafte Erhaltung des vorhandenen Wohnimmobilienbestands gefördert, da die benötigten Mittel zur Sanierung/Modernisierung der Objekte innerhalb des städtischen Haushalts nicht aufgebracht werden können. Darüber hinaus werden die Wohnungen an der Stelle innerhalb des "Konzerns Stadt" verwaltet und bewirtschaftet, an der die erforderliche wohnungswirtschaftliche Kompetenz vorhanden ist und die über ihren Gesellschaftszweck verpflichtet ist, die Belange der Stadt (vorrangig eine sozial vertretbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung) entsprechend zu vertreten. Mit der Übertragung dieses Wohnungsbestands zu entsprechenden Konditionen geht eine Stärkung der Wohnungsbaugesellschaft einher, die zu einer Absenkung des Zuschussbedarfs

führen dürfte. Darüber hinaus entstehen Verkaufserlöse für die Stadt. Die Grundstücke werden im Erbbaurecht an die Wohnbau GmbH vergeben. Entstehende Mietverluste bei der Stadt können teilweise durch Erbbauzinsen, Zinserträge aus Darlehen und Aufwandsminderungen kompensiert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Übertragung von 39 Wohnungen auf die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH bei gleichzeitigem Abschluss von entsprechenden Erbbaurechtsverträgen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2011 beschlossen.

2. Ausschreibung und Verkauf eines Teils der städt. Wohngebäude an private Interessenten

Zielgruppe: Verwaltung
Volumen: Verkaufserlöse entspr. der Nachfrage des Marktes
Umsetzbarkeit: < 1 Jahr
Konsolidierungstyp: Erhöhung Einnahme einmalig / Vermeidung Unterhaltungslasten

Begründung:

Die nicht benötigten oder in der Wohnungsbaugesellschaft nicht wirtschaftlich zu betreibenden Objekte werden ausgeschrieben und auf dem freien Markt veräußert. Ziel ist primär die Trennung von unwirtschaftlichen Objekten und die Vermeidung von erforderlichen Sanierungsaufwendungen. Einmaleffekt: Erwirtschaftung von Verkaufserlösen bzw. außerordentlichen Erträgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft für den nicht benötigten Wohnungsbestand (15 Wohneinheiten) nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

3. Verbleib eines Teilbestands von Wohnungen im Eigentum der Stadt

Zielgruppe: Verwaltung
Volumen: ---
Umsetzbarkeit: ---
Konsolidierungstyp: ---

Begründung:

Ein Teilbestand von 12 Wohneinheiten sollte aus Sicht der Verwaltung vollständig im Eigentum der Stadt verbleiben, da sie mittel- bis langfristig die Belange der Stadt Bruchsal tangieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kein spezieller Beschluss erforderlich.

Gebäude Ortsverwaltungen

Bereich: Büchenau

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Ortsverwaltung:

Das Gebäude wurde im Jahr 1853 von der Gemeinde Büchenau erworben. Seit der Eingemeindung ist in dem vormaligen Rathaus die Verwaltungsstelle untergebracht. Die Guggenmusik Basselschorra und das DRK -Ortsgruppe Büchenau- sind weitere Nutzer.

1. Nutzung des Gebäudes

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | > 250.000 EUR einmalig (geschätzter Sanierungsbedarf) 15.000 – 20.000 EUR/Jahr lfd. Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung |
| Umsetzbarkeit: | 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Vermeidung von Investitionen u. Folgekosten |

Begründung:

Das Gebäude in Büchenau steht zur Sanierung an. Die Kostenschätzung für eine Generalsanierung beläuft sich auf insgesamt 500.000 EUR. Davon entfallen in den nächsten 2 – 4 Jahren auf dringende Elektro- Heizungs- und Sanitärarbeiten rd. 250.000 EUR. Die einmaligen Kosten der Sanierung und den sich daraus ergebenden Folgekosten könnten bei einer Veräußerung vermieden werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Sanierung nicht sinnvoll. Somit ist zu prüfen, ob auch andere Gebäude identitätsstiftenden Charakter aufweisen (z.B. Alte Schule).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, ein Nutzungskonzept für alle öffentlichen Gebäude zu erstellen - angestrebt bis Ende 2011 - mit dem Ziel einer sowohl wirtschaftlich sinnvollen als auch identitätsstiftenden Konzentration auf ein Gebäude.

Haushaltsbereich:

1– Innere Verwaltung



Gebäude Ortsverwaltungen

Bereich: Untergrombach

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Ortsverwaltung:

Das Gebäude wurde im Jahr 1875 als Schule erbaut und steht unter Denkmalschutz. Neben der Verwaltungsstelle nutzt derzeit noch die Musik- und Kunstschule Räume, möchte diese jedoch aufgeben.

1. Nutzung des Gebäudes

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | > 500.000 EUR einmalig (geschätzter Sanierungsbedarf) 20.000 – 30.000 EUR/Jahr lfd. Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung |
| Umsetzbarkeit: | 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Vermeidung von Investitionen u. Folgekosten |

Begründung:

Die Kosten für belaufen sich bei einer Generalsanierung des Gebäudes auf ca. 500.000 – 1.000.000 Mio. EUR. Das Gebäude würde nach einem Auszug der Musik- und Kunstschule zu 80% leer stehen. Für das Areal um die Gebäude Ortsverwaltung, Michaelsbergschule, altes Feuerwehrhaus (Abriss vorgesehen) und Pfarrhaus ist ein Nutzungskonzept erforderlich. Es sind unterschiedliche Nutzungskonstellationen vorstellbar. Eine Nutzungsvariante könnte die Unterbringung der Verwaltungsstelle in der ab September 2011 leerstehenden Michaelsbergschule u.U. in Kombination mit der Verlegung des Kindergartens St. Elisabeth sein, der ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, das Gebäude der Ortsverwaltung Untergrombach in ein Gesamtkonzept mit den umliegenden Gebäuden einzubeziehen. Dies beinhaltet auch Überlegungen hinsichtlich der Verlegung der Ortsverwaltung in das Gebäude der Michaelsbergschule.

Ziel bei einer Unterbringung der Ortsverwaltung in der Michaelsbergschule ist eine Veräußerung des Gebäudes der bisherigen Ortsverwaltung, alternativ dessen Vermietung zu marktüblichen Konditionen.

Haushaltsbereich:

1– Innere Verwaltung



Gebäude Ortsverwaltungen

Bereich: Obergrombach

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Ortsverwaltung:

Das Gebäude wurde im Jahr 1735 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Neben der Verwaltungsstelle werden Räume vom DRK -Ortsgruppe Obergrombach-, vom Heimatverein, von der Freiwilligen Feuerwehr Obergrombach und von einer Privatperson genutzt.

Das Dach des Gebäudes wird derzeit als 1. Bauabschnitt einer erforderlichen Generalsanierung saniert.

1. Nutzung des Gebäudes

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | 1,0 Mio. EUR einmalig (geschätzter Sanierungsbedarf ohne 1. BA) 15.000 – 20.000 EUR/Jahr lfd. Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung |
| Umsetzbarkeit: | 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Erzielung von Einnahmen |

Begründung:

Die Kosten für die notwendige restliche Sanierung des Gebäudes belaufen sich auf ca. 1,0 Mio. EUR. Die Maßnahme ist im Rahmen des Sanierungsprogramms zuschussfähig. Aufgrund der Haushaltssituation ist die Generalsanierung derzeit finanziell nicht darstellbar. Da die weiteren Bauabschnitte noch nicht begonnen sind, lässt dies noch Überlegungen hinsichtlich der Nutzung zu. Das Rathaus und seine Umgebung sind als Ensemble dringend zu erhalten. Problematisch erscheint, dass die Bausubstanz auch nach einer Generalsanierung historische Eigenarten aufweist. Daher müssen sich künftige Nutzungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Lebendigkeit an diesen baulichen Gegebenheiten orientieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Fortgang der Generalsanierung des Gebäudes der Ortsverwaltung Obergrombach zeitlich zu strecken und die dadurch gewonnene Zeit für Überlegungen hinsichtlich einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung des Gebäudes unter Einbeziehung der benachbarten, ebenfalls historischen und schwierig nutzbaren Gebäude, zu verwenden.

Gebäude Ortsverwaltungen

Bereich: Heidelberg

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Ortsverwaltung:

Das Gebäude wurde im Jahr 1743 nach einem Brand wieder aufgebaut. Neben der Verwaltungsstelle werden Räume vom Gesangverein Liederkranz und zeitweise von der VHS für Kurse genutzt. Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule betreibt im Gebäude eine Schülerbücherei.

Das Gebäude wurde im Jahr 2004 für rd. 700.000 EUR generalsaniert. Aus Sanierungsmitteln wurde die Maßnahme mit rd. 400.000 EUR bezuschusst.

1. Nutzung des Gebäudes

Zielgruppe: Verwaltung / Bürger
Volumen: 30.000 – 40.000 EUR/Jahr lfd. Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung
Umsetzbarkeit: > 1 Jahr
Konsolidierungstyp: Erzielung von Einnahmen

Begründung:

Das sanierte Gebäude sollte deutlich über das bisherige Maß hinaus genutzt werden. Um eine Optimierung der Raumnutzung – auch im Hinblick auf denkbare Fremdvermietungen zu ermöglichen, wird angestrebt, die Schülerbücherei in die Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu verlegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzung der Räume des Gebäudes der Ortsverwaltung Heidelberg über Vermietungen zu marktüblichen Konditionen zu optimieren.

Gebäude Ortsverwaltungen

Bereich: Helmsheim

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Ortsverwaltung:

In Helmsheim wurde das Gebäude der Ortsverwaltung nach Generalsanierung mit einem Aufwand von 1,13 Mio. EUR im Jahr 2008 von der Wohnungsbaugesellschaft übernommen. Die Übernahme des zu diesen Kosten sanierten Objekts bedeutet für die Wohnungsbaugesellschaft selbst bei Vollvermietung einen jährlichen Fehlbetrag i.H.v. ca. 27.000 EUR/Jahr, den die Stadt über ihren jährlichen Verlustausgleich an die Gesellschaft abzudecken hat. Darüber hinaus bezahlt die Stadt an die Wohnungsbaugesellschaft zusätzlich die Miete für die Unterbringung der Verwaltungsstelle (rd. 10.000 EUR/Jahr) und einen weiteren Verlustausgleich für die nicht vermieteten gewerblich nutzbaren Räume im Erdgeschoss.

1. Nutzung des Gebäudes

Zielgruppe: Verwaltung / Bürger
Volumen: 50.000 EUR/Jahr lfd. Kosten für Miete, Bewirtschaftung und Verlustausgleich
Umsetzbarkeit: 5 Jahre
Konsolidierungstyp: Kostenreduzierung

Begründung:

Die nicht vermieteten Räume müssen vermietet werden, um den Verlustausgleich zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft, die bislang nicht vermieteten gewerblich nutzbaren Räume ggf. umzunutzen und zu marktüblichen Konditionen zu vermieten.

Sollte bis Ende 2012 keine Vermietung absehbar sein, ist das Gebäude am Markt zur Veräußerung auszuschreiben.

Haushaltsbereich:

1 – Innere Verwaltung



Personal- und Organisation

Bereich: Verwaltung

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Die Verwaltung mit ca. 450 Stellen (550 MitarbeiterInnen) hat ein breites Aufgabenspektrum mit ca. 300 verschiedenen Produkten zu bewältigen. Eine Personalreduzierung ist ohne Aufgabenkritik und organisatorische Veränderungen nicht darstellbar. Organisatorische Optimierungen sind eine Daueraufgabe in der Verwaltung.

Die Verwaltung wurde zum 01.01.2011 in Fachbereiche gegliedert, um mittelfristig auf demographische Veränderungen auch auf der Führungsebene reagieren zu können. Die absehbare Pensions- und Verrentungswelle (allein 33 Stellen in den nächsten fünf Jahren) wird genutzt werden, um Aufgaben zu hinterfragen, Arbeitsprozesse zu optimieren und Strukturen zu ändern.

Aufgabenwüchse aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder politischer Entscheidungen sind ohne die gleichzeitige Rückführung anderweitiger Aufgaben oder eine Personalaufstockung nicht mehr leistbar.

1. Personalentwicklung

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept unter gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlichem Ressourcenmanagement

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Verwaltung |
| Volumen: | 250.000 EUR |
| Umsetzbarkeit: | 5 - 10 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Effizienzsteigerung / Kostenreduzierung |

Begründung:

Mit der Neugliederung der Verwaltung in Fachbereiche und der Bündelung von Ämtern bzw. Aufgabenbereiche unterhalb dieser Ebene ist mittelfristig die Möglichkeit einer weiteren Strukturänderung beim altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor allem auch bei Führungskräften vorgesehen.

Die Struktur innerhalb der Fachbereiche ist so angelegt, dass dadurch mittel- und langfristig auf die demographischen Veränderungen reagiert und Verbesserungen erzielt werden können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Haushaltsbereich:

1 – Innere Verwaltung



Personal- und Organisation

Bereich: Verwaltung

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden bereits Maßnahmen zur Entlastung des Personalkostenansatzes um ca. 400.000 EUR in die Wege geleitet, um den Ansatz von insgesamt ca. 22 Mio. EUR halten zu können. Diese Entlastung ist jedoch aufgrund der großen Personalschwankungen nicht als Durchschnittswert verlässlich kalkulierbar.

Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen und Tarifierhöhungen führen durchschnittlich selbst bei gleichbleibendem Personalstand zu einer Steigerung der Personalausgaben um jährlich 200.000 - 300.000 EUR (entspricht ca. 4 – 6 Stellen). Ein Festschreiben der Personalkosten auf 22 Mio. EUR würde eine Rückführung von Aufgaben notwendig machen. Dieser Prozess müsste sich jährlich wiederholen.

Zur Sicherung des derzeitigen Aufgabenbestandes und eines moderaten Anstiegs der Personalkosten ist die von der Oberbürgermeisterin angeordnete 6-monatige Stellenbesetzungssperre zwingend weiterzuführen.

2. Stellenbesetzungssperre / Übernahmekonzept

| | |
|---------------------|------------------------|
| Zielgruppe: | Verwaltung |
| Volumen: | ca. 200.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | 1 - 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Mit der Stellenbesetzungssperre werden Einsparungen bei den Personalkosten erreicht, und die (leistungsbezogenen) Änderung des Übernahmekonzeptes für Auszubildende

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Haushaltsbereich:

1 – Innere Verwaltung



Grundbuchamt

Bereich: Frühere Abgabe an das Land

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Mit Abschluss der Grundbuchamtsreform zum 31.12.2017 entfallen in Baden-Württemberg die 662 Grundbuchämter der Städte und Gemeinden und werden auf 13 staatliche Ämter reduziert, die bei ausgewählten Amtsgerichten eingerichtet werden. Ab 01.01.2018 genügt eine Einsichtsstelle, die aufgrund der Bürgernähe in den Kommunen eingerichtet werden sollte.

1. Frühere Abgabe der Aufgabe

| | |
|---------------------|------------------------|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | ca. 130.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | 1-5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Derzeit sind im Grundbuchamt 10 Personen mit 7,75 Stellen beschäftigt. Im August 2014 geht der Leiter des Grundbuchamtes in Ruhestand, so dass ein früherer Abgabetermin zum 31.12.2014 denkbar wäre. In den Jahren 2013 und 2015 scheidet zwei weitere Mitarbeiter ebenfalls noch zeitnah aus. Die anderen Beschäftigten können an anderen Stellen in der Verwaltung eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist nach der Abgabe des Grundbuchamtes die künftige Verwendung des Gebäudes „Rathaus am Luisenpark“ zu prüfen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land über die Möglichkeit eines früheren Abgabetermins zum 01.01.2015.

Haushaltsbereich:

1 – Innere Verwaltung



Grundstücksüberlassungen an Vereine

Bereich: Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Vereinen
Bewirtung in Vereinsheimen auf städtischen Grundstücken

Beratungstermin(e): 16.03.2010
02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)
12.07.2011 (Verwaltungs- und Finanzausschuss)
26.07.2011 (Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Die Ausgestaltung der Pacht- oder Erbbaurechtsverträge mit den Vereinen ist teilweise sehr unterschiedlich. Derzeit gibt es Vereine, die seit einigen Jahren keine Pacht bezahlen, bzw. noch nie bezahlt haben.

Bei der Zulässigkeit von Vereinsgaststätten fällt die rechtliche Bewertung unterschiedlich aus.

So gibt es Vereine:

- die sich im Rahmen des privatrechtlich und öffentlich-rechtlich zulässigen bewegen
- bei denen privatrechtlich Klärungsbedarf besteht
- die sich außerhalb des privatrechtlich und öffentlich-rechtlich zulässigen verhalten

1. Vereinheitlichung der Verträge:

Zielgruppe: Vereine
Volumen: 35.000 – 45.000 EUR/Jahr
Umsetzbarkeit: 1 - 5 Jahre
Konsolidierungstyp: Erhöhung Einnahmen

Begründung:

Die Anpassung der Verträge auf eine einheitliche Basis ist aus Gründen der Gleichbehandlung unter den Vereinen und im Vergleich zu anderen Gaststätten längst überfällig. Mit der vorgesehenen Kalkulation werden öffentlich bewirtschaftete Vereinsheime im Vergleich zu den Sportflächen höher veranschlagt. Gleichzeitig wird die Transparenz über indirekte Vereinszuschüsse gesteigert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit ca. 40 Vereinen zu den im Gemeinderat am 26.07.2011 dargestellten Konditionen.

Haushaltsbereich:

1 – Innere Verwaltung



Grundstücksüberlassungen an Vereine/weitere Nutzer

Bereich: Mietabrechnung für städtische Gebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Die Stadt hält in ihrem Eigentum eine Vielzahl von Gebäuden, die sie Vereinen, Verbänden und weiteren Nutzern – teils unentgeltlich – überlässt. Das Bau- und Vermessungsamt erhebt derzeit alle Fremdnutzungen in städtischen Gebäuden als Grundlage für künftige Mietabrechnungen.

1. Grundsätzlicher Abschluss von Mietverträgen:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Zielgruppe: | Vereine/Sonstige Nutzer |
| Volumen: | 5.000 – 10.000 EUR/Jahr |
| Umsetzbarkeit: | 1 - 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen |

Begründung:

Der Abschluss von Mietverträgen führt zu einer gerechteren und transparenten Regelung mit den Nutzern. Die Abrechnung der Mietnebenkosten dient im Wesentlichen der verursachungsgerechten Verteilung der Bewirtschaftungskosten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat trägt den Vorschlag der Verwaltung mit, mit allen Nutzern den Abschluss von Mietverträgen zu marktüblichen Konditionen zu vereinbaren.

Haushaltsbereich:

2 – Sicherheit und Ordnung



Bürgerservice

Bereich: Bürgerbüro

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Das Bürgerbüro wurde im Jahr 1999 als bürgerorientierte Dienstleistungseinrichtung eingerichtet, in der aus unterschiedlichen Bereichen städtische Leistungen angeboten werden. Das Bürgerbüro ist im Rathaus Am Otto-Oppenheimer-Platz untergebracht und hat derzeit an 36 Stunden in der Woche zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Montag und Donnerstag: | 9.00-18.00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch und Freitag: | 8.00-13.00 Uhr |
| Samstag: | 9.00-12.00 Uhr |

1. Reduzierung des Angebots

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Bürger |
| Volumen: | 30.000 EUR |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Vermeidung Personalmehraufwand / Reduzierung Standard |

Begründung:

Die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises sowie Änderungen im Meldebereich führten zu einem deutlichen Zeitmehrbedarf je Bearbeitungsfall und damit auch zu einem erhöhten Personalbedarf. Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten von 36 auf 29 Wochenstunden können die gewonnenen 7 Stunden für die Nachbearbeitung verwendet werden. Dadurch kann eine erforderliche Aufstockung des Personalkörpers vermieden werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt die Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros um 7 Stunden zum 01.11.2011 vor.

Haushaltsbereich:

2 – Sicherheit und Ordnung



Bürgerservice

Bereich: Ortsverwaltungen

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Die in den Jahren 1971 – 1974 geschlossenen Eingliederungsvereinbarungen sehen jeweils die Einrichtung einer Verwaltungsstelle und deren Besetzung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung in den Stadtteilen vor.

Die fünf Verwaltungsstellen sind mit 10 Mitarbeiterinnen (6,4 Stellen) besetzt und derzeit jeweils an 20 Stunden in der Woche zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen erfüllen neben den Aufgaben eines Teilortbürgerbüros (Arbeitszeitanteil: ca. 40 %) einen weiteren Vorort-Service wie Friedhofs- und Nachlassangelegenheiten, Prüfung von Rentenanträgen etc., die Wahrnehmung der Geschäftsstelle für die Ortschaftsräte und Ortsvorsteher/innen sowie ortsspezifische Aufgaben wie z.B. Holzverkauf in Heidelberg, Anwohnerparkberechtigungen in Untergrombach etc. (Arbeitszeitanteil für Nicht-Bürgerbüroaufgaben insgesamt: ca. 60 %).

1. Reduzierung des Angebots

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Bürger |
| Volumen: | ca. 40.000 EUR bei Bündelung Noch nicht spezifizierbar bei Verringerung der Öffnungszeiten |
| Umsetzbarkeit: | <1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Reduzierung Standard / Reduzierung Kosten |

Begründung:

Der Betrieb der Verwaltungsstellen in allen Ortsteilen erfordert unabhängig von der Gebäudefrage einen nicht unerheblichen Aufwand, da an allen Standorten ein vollständiges Angebot vorgehalten werden muss. Die Mitarbeiter/innen müssen an allen Arbeitsplätzen auf einem breiten und aktuellen Kenntnisstand gehalten werden und über die entsprechende technische Ausstattung verfügen. Die personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen mit jeweils etwa einer Stelle (geteilt in Teilzeitstellen) ermöglicht derzeit die Sicherstellung der Ansprechbarkeit in Vertretungsfällen.

Bei einer Reduzierung der Personalstellen unter Beibehaltung der Verwaltungsstellen ist dies nicht mehr möglich. Durch eine organisatorische Bündelung auf eine geringere Anzahl der Ortsverwaltungen wäre neben den verminderten Sachkosten durch Spezialisierungsmöglichkeiten und Vertretungssynergien bei Erhalt einer Mindestqualität der höchste Einspareffekt zu erwarten.

Allerdings widerspricht die Reduzierung der Verwaltungsstellen den Eingliederungsverträgen. Der Gemeinderat kann durch Beschluss von den Regelungen der Eingliederungsverträge abweichen.

Ohne eine Bündelung der Verwaltungsstellen ist eine Sachkostenreduzierung nicht und eine Personalkostenreduzierung kaum möglich. Denkbar erscheint allenfalls eine wechselseitige Öffnung der Ortsverwaltungen, unterschiedliche Öffnungszeiten mit einer geringfügigen Reduzierung der Besuchszeiten und eine Mitarbeiterpoolbildung mit dem Bürgerbüro. Die Senkung der Öffnungszeiten führt voraussichtlich zu einer Verschiebung der Nachfrage und des Arbeitsaufwandes auf andere Stellen.

Die Auswirkungen dieser Überlegungen bedürfen einer intensiven Organisationsuntersuchung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt eine organisatorische Untersuchung mit dem Ziel der Bündelung der Verwaltungsstellen in den Ortsteilen Untergrombach und Heideisheim.

Hilfsweise beschließt der Gemeinderat die Änderung der Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen und die Bildung eines Mitarbeiterpools.

Haushaltsbereich:

3 – Schulträgeraufgaben



Schulen - allgemein

Bereich: Sachkostenbeitrag

Beratungstermin(e): 06.06.2011

Grundsätzliches:

Das Land zahlt als Vorwegentnahme aus dem Finanzausgleich (§ 17 Abs. 1 FAG) Sachkostenbeiträge für Schüler der Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Grundschulförderklassen. Für die Grundschulen gewährt das Land keinen Sachkostenbeitrag. Derzeit betragen die Einnahmen der Stadt Bruchsal aus den Sachkostenbeiträgen des Landes 2,7 Mio. EUR. Für die Grundschulen wird seitens der Stadt ein fiktiver Sachkostenbeitrag auf der Basis von 65% des Hauptschulbeitrags ermittelt.

Die Stadt gibt von diesem Sachkostenbeitrag (inkl. des fiktiven Sachkostenbeitrags) i.H.v. 3,7 Mio. einen Anteil von 25% (= 926.000 EUR) zur eigenen Bewirtschaftung der Lehr- und Lernmittel, Kopierer und Ausstattung an die Schulen weiter (sog. Schulbudgets).

1. Reduzierung Sachkostenbeitrag

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bildung |
| Volumen: | 74.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | geänderte Mittelverwendung |

Begründung:

Die Stadt Bruchsal wendet in jedem Haushaltsjahr deutlich mehr Mittel für den Schulbereich auf, als vom Land in Form der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

Eine Reduzierung der sog. Schulbudgets um 2%-Punkte (74.000 EUR) wäre darstellbar, ohne die Bewirtschaftungsbefugnis der Schulen zu sehr einzuschränken. Zudem würden diese Mittel dem Schulbereich nicht entzogen, sondern stünden zur Finanzierung der weiteren Schulaufwendungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung des Sachkostenbudgets für Schulen um 2 Prozentpunkte.

Haushaltsbereich:

3 – Schulträgeraufgaben



Burgschule Obergrombach

Bereich: Schulgebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, sofern sie nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen
- Einmalige Effekte u.U. in Form von Veräußerungserlösen

Gebäude Burgschule:

Die Burgschule in Obergrombach wurde im Jahr 1964 als Grund- und Hauptschule erbaut. Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes wurde in den Jahren 2009/10 die Turnhalle bei der Burgschule mit einem Gesamtvolumen von rd. 800.000 EUR generalsaniert.

Seit 1996 unterstützt der von Elternvertretern, Lehrern und Schulleitung gegründete „Förderverein Burgschule“ die schulische Arbeit.

1. Aufgabe des Hauptschulstandorts

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Schüler |
| Volumen: | 400.000 EUR einmalig ca. 30.000-40.000 EUR lfd. Einsparungen (geschätzt) für Unterhaltung, Bewirtschaftung |
| Umsetzbarkeit: | 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Senkung Standard/Vermeidung v. Investitionen u. künftigen Unterhaltslasten |

Begründung:

Aufgrund der demographischen Entwicklung verbunden mit dem Übergangsverhalten auf weiterführende Schulen ist mittelfristig eine Konzentration der Hauptschulstandorte unumgänglich. Mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung ist ein weiter Rückgang der Hauptschulzahlen zu erwarten. Da die Hauptschulstandorte in der Kernstadt bereits auf eine Zweizügigkeit eingerichtet sind, könnten alle Hauptschüler der Stadt Bruchsal an zwei Standorten untergebracht werden.

Die Schülerzahlen an der Hauptschule der Burgschule waren in den letzten 8 Jahren stabil.

| | |
|--|-------------|
| Durchschnittliche Schülerzahl an der Hauptschule (8 Jahre) | 107 Schüler |
| Derzeitige Schülerzahl Hauptschule | 100 Schüler |
| Neuanmeldungen 5. Schuljahr 2011/12 | 21 Schüler |

Der Anteil der Obergrombacher Schüler liegt bei ca. 25%, etwa 75% der Schüler kommen aus anderen Stadtteilen.

Die Burgschule besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude, die zu einer Generalsanierung anstehen. Für beide Gebäude wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR (u.a. Brandschutzmaßnahmen) ermittelt. Davon entfallen auf das Nebengebäude ca. 400.000 EUR. Sollte der Hauptschulbetrieb entfallen und die Burgschule in eine reine Grundschule umgewandelt werden, könnte das Nebengebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden und der erforderliche Sanierungsaufwand entfallen.

In der aktuellen schulpolitischen Diskussion auf Landesebene wird die Einführung einer Gemeinschaftsschule als Modell ab dem Schuljahr 2012/13 thematisiert. Unabhängig davon ist nach Auffassung des Staatl. Schulamtes die Einführung einer einzügigen Gemeinschaftsschule nicht sinnvoll. Ausnahmen hiervon sind nur in strukturschwachen Gebieten vorgesehen.

Der Grundschulstandort Obergrombach wird selbstverständlich erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

1. mit dem Staatlichen Schulamt über eine pädagogisch sinnvolle Übergangslösung bzgl. der Aufgabe des Hauptschulstandortes Obergrombach zu verhandeln
2. die Nutzung des Hauptgebäudes als reine Grundschule
3. die Sanierung inkl. Brandschutz des Hauptgebäudes
4. der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, eine Folgenutzung für das Nebengebäude zu finden bzw. die Veräußerung des Gebäudes zu prüfen.

Haushaltsbereich:

3 – Schulträgeraufgaben



Dietrich-Bonhoeffer-Schule - Heidelberg

Bereich: Schulgebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Der Altbau der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und das Werkraumgebäude wurden im Jahr 1994 bzw. 1990 generalsaniert. Im Jahr 1997 wurde der Erweiterungsbau in Betrieb genommen. Das angrenzende Grundstück und Gebäude Merianstraße 6 wurde im Jahr 2005 im Hinblick auf evtl. Schulraumbedarf sowie der Möglichkeit zur Einrichtung eines Fußweges entlang der Stadtmauer erworben.

1. Aufgabe des Hauptschulstandortes

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Schüler |
| Volumen: | 30.000-40.000 EUR lfd. Einsparungen (geschätzt) für Unterhaltung, Bewirtschaftung 4.200 EUR Wegfall Miete Merianstraße 6 Verkaufserlös entspr. der Nachfrage des Marktes |
| Umsetzbarkeit: | 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Senkung Standard / Erzielung Verkaufserlöse |

Begründung:

Aufgrund der demographischen Entwicklung verbunden mit dem Übergangsverhalten auf weiterführende Schulen ist mittelfristig eine Konzentration der Hauptschulstandorte unumgänglich. Mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung ist ein weiter Rückgang der Hauptschulzahlen zu erwarten. Da die Hauptschulstandorte in der Kernstadt bereits auf eine Zweizügigkeit eingerichtet sind, könnten alle Hauptschüler der Stadt Bruchsal an zwei Standorten untergebracht werden.

| | |
|--|-------------|
| Durchschnittliche Schülerzahl an der Hauptschule (8 Jahre) | 111 Schüler |
| Derzeitige Schülerzahl Hauptschule | 84 Schüler |
| Neuanmeldungen 5. Schuljahr 2011/12 | 12 Schüler |

Der Anteil der Heidelheimer Schüler liegt bei ca. 75%, etwa 25% der Schüler kommen aus anderen Stadtteilen.

Das Gebäude Merianstraße 6 wird vor diesem Hintergrund nicht mehr für schulische Aufgaben benötigt und kann dem Immobilienmarkt zugeführt werden. Im Gebäude befinden sich zwei Wohnungen, eine davon ist vermietet. Beide Wohnungen sind sanierungsbedürftig.

In der aktuellen schulpolitischen Diskussion auf Landesebene wird die Einführung einer Gemeinschaftsschule als Modell ab dem Schuljahr 2012/13 thematisiert. Unabhängig davon ist nach Auffassung des Staatl. Schulamtes die Einführung einer einzügigen Gemeinschaftsschule nicht sinnvoll. Ausnahmen hiervon sind nur in strukturschwachen Gebieten vorgesehen.

Der Grundschulstandort Heidelheim wird selbstverständlich erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

1. mit dem Staatlichen Schulamt über eine pädagogisch sinnvolle Übergangslösung bzgl. der mittelfristigen Aufgabe des Hauptschulstandortes Heidelheim zu verhandeln
2. der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, das Grundstück/Gebäude Merianstr. 6 nach öffentlicher Ausschreibung zu veräußern

Haushaltsbereich:

3 – Schulträgeraufgaben



Michaelsbergschule - Untergrombach

Bereich: Schulgebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Gebäudesituation können dauerhafte Einsparungen relativ kurzfristig realisiert werden. Es ergeben sich sowohl:

- Jährliche Effekte bei den laufenden Kosten
- Einmalige Effekte im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen

Gebäude Michaelsbergschule:

Die Michaelsbergschule wurde im Jahr 1908 erbaut. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Untergebracht ist die Grundschule. Nach dem Umzug der Grundschule in das neue Schulgebäude in der Joß-Fritz-Straße mit Beginn des Schuljahres 2011/12 steht das Gebäude leer.

1. Nutzung Gebäude nach Aufgabe des Grundschulstandortes an dieser Stelle

Zielgruppe: Verwaltung
Volumen: je nach Nutzung des Gebäudes unterschiedlich
Umsetzbarkeit: 5 Jahre
Konsolidierungstyp: Nachhaltige Gebäudenutzung

Begründung:

Das Gebäude hat einen mittelfristigen Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 1 Mio. EUR. Es wird nicht mehr für schulische Aufgaben benötigt und kann einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für das Areal um die Gebäude Michaelsbergschule, Ortsverwaltung, altes Feuerwehrhaus (Abriss vorgesehen) und Pfarrhaus ist ein Nutzungskonzept erforderlich. Es sind unterschiedliche Nutzungskonstellationen vorstellbar.

Eine Variante für die Michaelsbergschule könnte die Unterbringung der Verwaltungsstelle u.U. in Kombination mit der Verlegung des Kindergartens St. Elisabeth sein, der ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht ist.

Ziel der Nutzungskonzeption muss es sein, maximal ein Gebäude aus diesem Bereich im städtischen Eigentum zu behalten und die übrigen Gebäude zu vermarkten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, das Gebäude der Michaelsbergschule in ein Gesamtkonzept mit den umliegenden Gebäuden einzubeziehen.

Das Nutzungskonzept zielt auf eine wirtschaftlich sinnvolle Verwendung der Gebäude ab.



Musik- und Kunstschule

Bereich: Zweckverband

Beratungstermin(e): 20.09.2010
06.06.2011

Grundsätzliches:

Die Musik- und Kunstschule Bruchsal wurde zum 01.01.1992 als Zweckverband im Sinne des „Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)“ von der Stadt Bruchsal, den Gemeinden Forst, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Oberhausen-Rheinhausen, Ubstadt-Weiher, und dem Förderkreis Musik- und Kunstschule Bruchsal e.V. gegründet. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bruchsal; Vorsitzende der Verbandsversammlung ist Oberbürgermeisterin Petzold-Schick.

Derzeit wird die Musikschule von 1.005 Kindern und die Kunstschule von 194 Kindern regelmäßig besucht. Darüber hinaus gibt es 639 Teilnehmer an den Projektangeboten der Kunstschule. Pro Jahr werden die Schüler der Musikschule bei ca. 300 Veranstaltungen aktiv bei einer geschätzten Zahl von ca. 37.000 Besuchern. Im Bereich der Kunstschule gibt es pro Jahr ca. 86 Veranstaltungen mit ca. 12.000 Besuchern.

Die Stadt Bruchsal ist an den Umlagezahlungen mit ca. 45% beteiligt (Ergebnis 2010: 660.000 EUR). Daneben übernimmt die Stadt die Kosten für die Gebäude Durlacher Straße und Moltkestraße (Ergebnis 2010: 335.000 EUR).

1. Auflösung des Zweckverbandes

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Zielgruppe: | Kunden / Mitgliedskommunen |
| Volumen: | ? |
| Umsetzbarkeit: | 1 - 10 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Die Auflösung eines Zweckverbandes bedarf eines entsprechenden Beschlusses mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl. Die Abwicklung nach dem Auflösungsbeschluss ist ein langwieriger Prozess, der u.U. mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des Arbeitsrechts (Kündigungsschutz, Betriebsübergang, Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte usw.) zu beachten. Der Lehrkörper der Musikschule besteht aus 59 TVöD-Beschäftigten (in Voll-/Teilzeit) und 25 freien Mitarbeitern, darüber hinaus gibt es bei der Kunstschule 7 TVöD-Beschäftigte und 30 freie Mitarbeiter (projektweiser Einsatz).

Die MuKS ist eine erfolgreiche und anerkannte Bildungseinrichtung der Stadt Bruchsal und der Verbandsgemeinden. Dies wurde durch eine Umfrage der Stadt Bruchsal vom Dezember 2010 bei privaten und öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg bestätigt. In der Umfrage wurden inhaltliche und qualitative Aspekte abgefragt.

Die Stadt bekennt sich zu dieser Form des kulturellen Bildungsangebots. Die über viele Jahre aufgebaute Einrichtung soll in ihrer Grundstruktur nicht zerschlagen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Auflösung des Zweckverbandes wird nicht vorgeschlagen.

2. Personalabbau durch Fluktuation

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Zielgruppe: | Personal |
| Volumen: | 100.000 EUR (angestrebt) |
| Umsetzbarkeit: | 1-10 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Die Musik- und Kunstschule hat in den zurückliegenden Jahren jede durch Fluktuation frei werdende Stelle vor einer Wiederbesetzung auf Einsparmöglichkeiten überprüft. In den zurückliegenden Jahren wurden bei der Musikschule 7 Tarifstellen abgebaut. Ein Teil der wegfallenden Stunden wurde in freie Mitarbeiterstunden umgewandelt, um nachfrageorientiert handeln zu können. Weitere planbare Fluktuationen ergeben sich wieder im Jahr 2013 durch Eintritte in den Ruhestand. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden.

Des Weiteren hat die MuKS bereits im Rahmen früherer Haushaltskonsolidierungsrounden eine Floatingregelung mit ihren Mitarbeitern vereinbart, die es ermöglicht, in einem gewissen Umfang die Deputatsstunden an die Nachfrage anzupassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt Oberbürgermeisterin Petzold-Schick in der Verbandsversammlung auf einen Grundsatzbeschluss hinzuwirken, wonach der Personalabbau bei den fest angestellten Lehrkräften aufgrund von Fluktuationen kontinuierlich fortgeführt wird.

3. Erhöhung der Kursgebühren und Entgelte

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | 25.000 – 50.000 EUR / Jahr (Anteil Stadt Bruchsal) |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen |

Begründung:

Bei einem Benchmark mit vergleichbaren Musikschulen im Land Baden-Württemberg (Zahlen des Landesverbands der Musikschulen auf der Basis der Jahre 2009/10) wurden Finanzkennzahlen miteinander verglichen. Dabei ergab sich, dass die Unterrichtsentgelte der MuKS bei vielen Angeboten unter dem Durchschnitt liegen.

Die Verbandsversammlung hat im Interesse, allen Bevölkerungsschichten einen Zugang zu den Angeboten der Musikschule zu eröffnen und den durch Zuschüsse des Landes geförderten Bildungsauftrag zu erfüllen, bewusst Unterrichtsentgelte festgesetzt, die überwiegend unterhalb der Durchschnittspreise anderer Musikschulen liegen. Die letzte Erhöhung der Entgelte hat durch Wegfall von Schülerinnen und Schülern zu einer Einnahmereduzierung geführt. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bruchsal muss zur Stabilisierung der stark defizitären Einrichtung dennoch darauf hingewirkt werden die Entgelte in Richtung der Vergleichszahlen anzupassen.

Zur Abmilderung der sozialen Effekte einer Entgelterhöhung könnte verstärkt Gruppenunterricht angeboten werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt Oberbürgermeisterin Petzold-Schick in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass die Kursgebühren und Entgelte zum 01.07.2012 erhöht werden und ein Konzept zur Stärkung des Gruppenunterrichts erarbeitet wird.

4. Reduzierung Angebote durch Schließung der Außenstellen in den Stadtteilen

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | -- |
| Umsetzbarkeit: | > 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung / Erzielung von Einnahmen |

Begründung:

Die in den Stadtteilen ausschließlich für Unterrichtszwecke der MuKS genutzten Räume können von der Stadt anderweitig genutzt werden. In Heidelberg könnte das städtische Gebäude Kanzelberg 4 (ehemalige Synagoge) veräußert werden. Für den Betrieb der MuKS ergeben sich positive organisatorische Effekte.

Davon nicht betroffen sind die Unterrichtsangebote in Schulen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt Oberbürgermeisterin Petzold-Schick darauf hinzuwirken, dass die ausschließlich für Unterrichtszwecke der MuKS genutzten Räume in den Stadtteilen aufgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt nach Aufgabe der Räume in Heidelberg, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, das Grundstück/Gebäude Kanzelberg 4 in Heidelberg nach öffentlicher Ausschreibung zu veräußern. Der Käufer hat die Historie des Gebäudes (ehemalige Synagoge) zu beachten.



Stadtbibliothek

Bereich: Reduzierung des Defizits

Beratungstermin(e): 12.07.2011

Grundsätzliches:

Die Stadtbibliothek ist mit ca. 70.000 Besuchern pro Jahr eine vollwertige und erfolgreiche Bildungs- und Kultureinrichtung für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen. Derzeit gibt es 15.600 eingetragene Kunden.

1. Verkleinerung der Stadtbibliothek auf ein Stockwerk

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Bürger |
| Volumen: | ca. 54.000 EUR / Jahr (Szenario 1) ohne Umbaukosten z. Zt. nicht ermittelbar (Szenario 2) |
| Umsetzbarkeit: | 1-5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Senkung Standard (Sz. 1) / Erhöhung Einnahmen (Sz. 2) |

Begründung:

Szenario 1:

Bei einer Verkleinerung der Stadtbibliothek auf ein Stockwerk, müsste das Angebot auf eine Kinder- und Jugend-Bibliothek beschränkt werden. Dadurch könnten eine halbe Personalstelle, anteilige Kosten für Medienbeschaffungen und teilweise Gebäudekosten eingespart werden. In der Summe ergibt dies eine Einsparung von ca. 87.000 EUR. Aus Konzernsicht ist eine Einsparung bei den Gebäudekosten nur dann wirksam, wenn es der BTMV GmbH als Vermieterin gelingt, die freiwerdenden Räume anderweitig zu vermieten. Auf der Einnahmeseite würden die Jahresgebühren für Erwachsene (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zahlen keine Gebühr) und die Eintrittsgelder für Veranstaltungen entfallen, was in der Summe einen Betrag von rd. 33.000 EUR bedeuten würde. Nicht berücksichtigt und bisher nicht berechnet sind bei dieser Betrachtung die für die Reduzierung auf ein Geschoss notwendigen Umbau- und Finanzierungskosten zur baulichen Trennung der bisherigen Bibliothek in zwei Einheiten.

Szenario 2:

Auf eine Verkleinerung wird verzichtet und das Angebot wird nicht reduziert. Der Abbau des Defizits soll verstärkt über eine Anpassung der Jahresgebühren, Sponsoring, kostenpflichtige Veranstaltungen, dem Ausbau des Fördervereins und durch die Erschließung neuer Lesergruppen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt keine wesentlichen strukturellen Veränderungen bei der Stadtbibliothek vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Gebührenanpassung für die Leseausweise zum 01.01.2012 auszuarbeiten.

Haushaltsbereich:

4 – Kultur



„Hummelstall“ in Büchenau

Bereich: Gebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang alle Gebäude, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich von Dritten genutzt werden, betrachtet.

Der „Hummelstall“ in Büchenau wurde in den Jahren 1992-1995 von Mitgliedern der Büchenauer Karnevalsgesellschaft (BKG) mit großem Engagement für ihre Vereinszwecke umgebaut. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die Stadt bezuschusst. Das Gebäude wird seither ausschließlich von der BKG für ein geringes Entgelt genutzt.

1. Veräußerung des „Hummelstalls“

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verein |
| Volumen: | --- |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen / Vermeidung künftiger Unterhaltslasten |

Begründung:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung des Gebäudes durch die Büchenauer Karnevalsgesellschaft bietet sich eine Veräußerung an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Büchenauer Karnevalsgesellschaft in Verkaufsverhandlungen zu treten, um den „Hummelstall“ in Büchenau zu veräußern. Hierbei ist auch die Frage der Nutzung bzw. räumlichen Abtrennung der angrenzenden Scheune zu klären.

Haushaltsbereich:

5 – Soziales



Kindergärten und Kinderkrippen

Bereich: Betriebskosten

Beratungstermin(e): 16.03.2010
20.09.2010

Grundsätzliches:

Kinderbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. 17 Kindergärten in Bruchsal sind in kirchlicher Trägerschaft, 3 in freier Trägerschaft.

Die Eltern werden an den Kosten der Träger in der Regel mit ca. 20% beteiligt. Die Stadt übernimmt bislang einen Anteil von ca. 7,7 Mio. EUR an den laufenden Betriebskosten (78% der Personalkosten).

Diese Abrechnung soll auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Die bisherigen Verträge sind zum Ende des Kindergartenjahres 2010/11 von Seiten der Stadt gekündigt.

Die Stadt Bruchsal gewährt darüber hinaus Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Kindergartenträger.

1. Betriebskostenabrechnung

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kirchliche Träger / Freie Träger |
| Volumen: | wird verhandelt |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Effizienzsteigerung / Kostenreduzierung / Reduzierung Standards |

Begründung:

Um die Kosten steuern zu können, ist die Vereinbarung von Standards erforderlich. Die Vereinheitlichung der Elternbeiträge ist ebenfalls ein Ziel.

2. Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kindergartenträger |
| Volumen: | 80% der Investitionskosten |
| Umsetzbarkeit: | 1-5 Jahre, > 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Effizienzsteigerung / Kostenreduzierung / Reduzierung Standards |

Begründung:

Die Förderrichtlinie dient als Verfahrensregelung für Kindergartenträger und Stadt bei der Abwicklung von Baumaßnahmen und Beschaffungen mit dem Ziel einheitliche Standards und transparente Verfahrensweisen zu schaffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verträge auf der Basis der bisherigen Verhandlungen müssen zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit den Kindergartenträgern ein Kostenoptimierungskonzept auszuarbeiten.



Kinderhaus St. Raphael

| | |
|----------------------------|---|
| Bereich: | Gebäude |
| Beratungstermin(e): | 20.09.2010 02.03.2011 16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat) 08.06.2011 (Ausschuss für Umwelt und Technik) |

Grundsätzliches:

Das Gebäude wurde 1956 erbaut und wurde zunächst von der Stadt Bruchsal als Kinderheim betrieben. Ab 1959 übernahm dann der Orden der Vinzentinerinnen das Kinderheim und erweiterte das Angebot mit einer Kinderkrippe ("Kinderheim St. Joseph"). Im Juli 1969 gaben die Vinzentinerinnen das Kinderheim St. Joseph auf. Der Vinzentiusverein Bruchsal e. V. übernahm das Haus mit neuer Aufgabenstellung im November 1969. Seit dem gibt es das Kinderhaus St. Raphael mit Heimbereich, Schülerhort und Tagesstätte.

1. Aufgabe des Gebäude bei gleichzeitigem Neubau

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kinder/Jugend |
| Volumen: | einmaliger Effekt: 0,9 Mio. EUR (Differenz Sanierung / Neubau) einmaliger Effekt: Veräußerungserlös Bestandsimmobilie (Wert abhängig vom Immobilienmarkt) lfd. Einsparungen: Differenz Betriebskosten Neubau / Altbau (geschätzt 10.000 EUR/Jahr) |
| Umsetzbarkeit: | 1-5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Vermeidung künftiger Unterhaltslasten/ Kostensenkung (Energie-/Bewirtschaftung) |

Begründung:

Das Gebäude bedarf einer dringenden Sanierung sowie kurzfristigen Brandschutzmaßnahmen. Die Kostenermittlung eines Architekturbüros hat ergeben, dass für die Sanierung Kosten i.H.v. mindestens 4,5 Mio. EUR anfallen würden. Mit einem Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der Stirumschule könnten neben geringeren Investitionskosten (3,5 Mio. EUR) Synergien (z.B. Mensabetrieb) mit der Stirumschule genutzt und Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Durch den Verkauf des Grundstücks könnte gegebenenfalls ein positiver Deckungsbeitrag zur Finanzierung der Investitionskosten erzielt werden.

Der Hortbereich könnte im ehemaligen Hausmeisterwohnhaus – Schwimmbadstr. 2 – untergebracht werden. Die Investitionskosten hierfür sind im Ansatz von 3,5 Mio. EUR enthalten. Der im Gebäude befindliche Heimbereich fällt in die Zuständigkeit des Landkreises.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

1. Aufgabe Gebäude St. Raphael und Veräußerung des Grundstücks
2. Neubau Tagesstätte mit Erzielung von Synergien mit der Stirumschule
3. Unterbringung des Hortbereichs im Gebäude Schwimmbadstr. 2

Haushaltsbereich:

5 – Soziales



Wohngeldstelle

Bereich: Übertragung der Aufgabe an das Landratsamt

Beratungstermin(e): 02.03.2011

Grundsätzliches:

Die große Kreisstadt Bruchsal entscheidet nach dem Wohngeldgesetz in eigener Zuständigkeit über Wohngeldanträge ihrer Einwohner. Die Aufgaben der Wohngeldstelle können durch Vereinbarung gegen Kostenerstattung auf das Landratsamt Karlsruhe übertragen werden. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei der Stadt Bruchsal im Personal- und Sachkostenbereich.

1. Keine Übertragung der Wohngeldstelle an das Landratsamt

| | |
|---------------------|---------------------|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | negativ |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Nachhaltigkeit |

Begründung:

Die Prüfung der Leistung „Bearbeitung von Wohngeldanträgen“ hat ergeben, dass es für die Stadt Bruchsal wirtschaftlicher ist, die Leistung weiterhin selbst zu erbringen, statt die Bearbeitung auf die Kreisverwaltung mit entsprechender Kostenerstattung zu übertragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der Wohngeldstelle bei der Stadt Bruchsal zu.

Haushaltsbereich:

6 – Sport



Stadion Bruchsal

Bereich: Sanitärgebäude

Beratungstermin(e): 02.03.2011
16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)

Grundsätzliches:

Gebäude stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungsbedarfe und sich verändernden Verhältnissen gibt es Überlegungen, auf öffentliche Gebäude zu verzichten, die nicht zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang alle Gebäude, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich von Dritten genutzt werden, betrachtet.

Das Sanitärgebäude im Stadion Bruchsal wurde im Jahr 1978 errichtet. In den Anfangsjahren wurden die Umkleieräume durch sporttreibende Vereine (VfB/1. FC Bruchsal, DJK Bruchsal -Fußball-, TSG Bruchsal -Leichtathletik-) Schulen, Polizei und Bundeswehr stark frequentiert. Die Nutzung hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Sanitärräume werden schon einige Jahre nahezu ausschließlich vom 1. FC Bruchsal genutzt. Das Vereinsheim des Vereins ist an das Sanitärgebäude angebaut und angrenzende Fußballplätze werden für den Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt.

1. Veräußerung des Sanitärgebäudes

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Vereine |
| Volumen: | 30.000 – 35.000 EUR/Jahr (Bewirtschaftung) |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Senkung Standard/Reduzierung Kosten/Vermeidung künftiger Unterhaltslasten |

Begründung:

Das Sanitärgebäude im Stadion Bruchsal wird schon einige Jahre nahezu ausschließlich vom 1. FC Bruchsal mietfrei genutzt. Die Reinigung erfolgt durch den Verein gegen eine Kostenerstattung durch die Stadt in Höhe von 6.136 EUR/Jahr. Die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung liegt bei der Stadt, wobei sich der 1. FC Bruchsal an den Kosten nicht beteiligt.

Nachdem die seitherige Nutzung durch Schulen/weitere Vereine inzwischen nahezu vollständig entfallen ist, bietet sich die Übertragung des Eigentums auf den Hauptnutzer 1. FC Bruchsal an. Damit wäre auch die angestrebte Gleichbehandlung mit anderen Vereinen gegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem 1. FC Bruchsal in Verkaufsverhandlungen zu treten, um das Sanitärgebäude unter Berücksichtigung städtischer Nutzungen zu veräußern.

Haushaltsbereich:

6 – Sport



Förderung von Sportvereinen

Bereich: Verteilung der Zuschüsse

Beratungstermin(e): 16.03.2010
02.03.2011

Grundsätzliches:

Die Vereine leisten für die Stadt Bruchsal wertvolle Arbeit, die entsprechend gefördert werden soll. Derzeit werden ca. 140.000 EUR als laufende Vereinsförderung an die Sportvereine ausgezahlt. Die laufenden Förderbeträge setzen sich zusammen aus:

| | |
|--|------------|
| 1) Jugendförderung (11 EUR/Jugendlicher) | 75.000 EUR |
| 2) Unterhaltung Sportplätze | 26.000 EUR |
| 3) Unterhaltung von Sanitärräumen | 20.000 EUR |
| 4) Unterhaltung von vereinseigenen Turn- und Sporthallen | 19.000 EUR |

1. Überarbeitung Förderkonzept

| | |
|---------------------|----------------|
| Zielgruppe: | Vereine |
| Volumen: | -- |
| Umsetzbarkeit: | 1-5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Nachhaltigkeit |

Begründung:

Die derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2006 beschlossen: Unterschiede zwischen den Vereinen, die eigene Sportstätten betreiben oder die ausschließlich städtische Anlagen nutzen, sind darin nicht berücksichtigt. Es besteht derzeit Konsens, dass die Nutzung städtischer Sportflächen/-hallen an den organisierten Jugendsport kostenfrei erfolgt. Damit entsteht eine Ungleichbehandlung mit Vereinen die eigene Sportflächen/-hallen unterhalten. Da sich die Jugendförderung derzeit ausschließlich an der „Kopfzahl“ orientiert, müssen Vereine mit eigenen Sportanlagen ihren Zuschuss für die Jugendarbeit (auch) zur Finanzierung der Betriebskosten ihrer Anlagen verwenden, während bei Vereinen, die städtische Einrichtungen benutzen, der Zuschuss durch die Kostenfreiheit praktisch ungekürzt zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines neuen Vereinsförderkonzepts mit der Maßgabe, dass die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Hallenentgelte teilweise der Jugendförderung zugeführt werden. Die ARGE Sport ist in diese Überlegungen eingebunden.

Haushaltsbereich:

6 – Sport



Förderung von Sportvereinen

Bereich: Sachleistung der Fußballvereine

Beratungstermin(e): 16.04.2011 (Klausurtagung Gemeindrat)

Grundsätzliches:

Die Spielflächen der Sportanlagen werden von den Vereinen gemäht. Das Mähen der angrenzenden Randbereiche (Rasen) ist durch die Stadt fremd vergeben. Diese Aufwendungen werden den Vereinen nicht berechnet. Gehölzflächen sowie auch Bodendeckerflächen werden von einigen Vereinen bereits selbst gepflegt.

1. Ehrenamtliches Engagement von Vereinen

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | (Sport-)Vereine |
| Volumen: | 22.000 EUR/Jahr Reduzierung der Vergabekosten für Rasenpflege 20.000 EUR/Jahr Einsparung von städtischen Pflegekosten für Gehölz- und Bodendeckerpflege |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Die Pflege der „Außenbereiche“ von Fußballplätzen ist aufwändig und kostenintensiv. Einige Vereine haben diese Aufgaben bereits übernommen und tragen damit zu einer Entlastung des städtischen Etats bei. Damit die Stadt die benötigte Infrastruktur zur Ausübung des Fußballsports auf weiterhin gutem Niveau zur Verfügung stellen kann und die Vereine gleiche Bedingungen vorfinden, soll die Unterhaltung der Grünanlagen mit der Gehölzpflege künftig von den Vereinen selbst durchgeführt werden. Die Wartung der Wege bleibt weiterhin bei der Stadt Bruchsal. Um die Vereine im Weg der Weiterverrechnung von Mäharbeiten oder Pflegekosten finanziell nicht zu belasten wird vorgeschlagen, dass diese Kosten durch erhöhtes ehrenamtliches Engagement der Vereine eingespart werden können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Randbereiche der Sportplätze (Grünanlagen und Gehölzpflege) ab 2012 durch die Vereine unterhalten werden, ggf. ist eine Weiterverrechnung der Pflegekosten an die Vereine vorzunehmen.

Haushaltsbereich:

6 – Sport



Sportstätten

Bereich: Neuberechnung der Nutzungsentgelte für Sporthallen

Beratungstermin(e): 16.03.2010
02.03.2011

Grundsätzliches:

Die Sporthallen in Bruchsal, Büchenau, Heidelberg, Helmsheim und Untergrombach werden als Betrieb gewerblicher Art geführt, um die Vorteile eines Vorsteuerabzugs für neue Anlagen bzw. Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Durch diese Regelung muss die Mehrwertsteuer - auf die eingenommenen Entgelte der Nutzer - an das Finanzamt abgeführt werden. Nach Vergleichsberechnungen ist diese Konstellation sowohl für die Stadt, als auch für die Nutzer von Vorteil.

1. Neuberechnung Nutzungsentgelte

| | |
|---------------------|------------------|
| Zielgruppe: | Vereine |
| Volumen: | 20.000 EUR/Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Einnahmeerhöhung |

Begründung:

Die letzte Anpassung der Hallenentgelte erfolgte im Jahr 2006. Inzwischen sind die Betriebskosten für die Hallen – insbesondere die Energiekosten – deutlich angestiegen. Während Vereine mit eigenen Anlagen die Preissteigerungen selbst tragen müssen, bleiben die Nutzer von städtischen Anlagen von dieser Preissteigerung solange verschont, bis eine Überarbeitung der Benutzungsentgeltordnung an die aktuelle Preisentwicklung verabschiedet wird. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, eine Neukalkulation der Nutzungsentgelte vorzunehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Neukalkulation der Hallenentgelte und der Ausarbeitung einer entsprechenden Anpassung.

Haushaltsbereich:

6 – Sport

Haushaltsbereich:

7 – Planung, Bauen, Natur und Umwelt



Vermessungsabteilung

Bereich: Rückübertragung der Aufgabe an das Land

Beratungstermin(e): 02.03.2011
30.06.2011

Grundsätzliches:

In Baden-Württemberg nehmen 9 Stadtkreise und 16 Große Kreisstädte aufgrund der Übertragung nach dem Vermessungsgesetz Vermessungsaufgaben als untere Vermessungsbehörde wahr, darunter auch die Stadt Bruchsal seit dem Jahr 1919.

Die Übertragung kann rückgängig gemacht werden. Sie ist auf Antrag spätestens mit Ablauf des auf die Antragstellung folgenden übernächsten Kalenderjahres aufzuheben.

Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen der letzten Jahre und den zu erwartenden Auswirkungen der Änderung des Vermessungsgesetzes vom 10.12.2010 wurde die Wirtschaftlichkeit der Vermessungsleistungen bei der Stadt Bruchsal untersucht.

1. Wirtschaftlichkeit der Vermessungsleistungen

| | |
|---------------------|---------------------|
| Zielgruppe: | Verwaltung / Bürger |
| Volumen: | 125.000 EUR |
| Umsetzbarkeit: | 1 - 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung |

Begründung:

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Rückgabe der Vermessungsaufgaben an den Landkreis Karlsruhe durch den gleichzeitigen Wegfall der Einnahmen derzeit zu keiner finanziellen Verbesserung für die Stadt Bruchsal führt. Die Bewertung nicht monetärer Faktoren (z.B. Service, Schnelligkeit, Verfügbarkeit der Daten usw.) unterstützt dieses Ergebnis.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung, technische Entwicklungen und Entwicklungen im Personalbereich in den nächsten Jahren müssen allerdings in den Jahren 2014/2015 überprüft und neu bewertet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der vorläufigen Beibehaltung der Vermessungsabteilung zu. Der sukzessive Abbau von Personal durch Fluktuation bis zu einer Eigenbedarfslösung wird angestrebt. Eine erneute Überprüfung erfolgt in den Jahren 2014/15.

Winterdienst

Bereich: Gemeindestraßen

Beratungstermin(e): 16.04.2011 (Klausurtagung Gemeinderat)
06.06.2011

Grundsätzliches:

Der Winterdienst beinhaltet das manuelle und maschinelle Räumen und Streuen von öffentlichen Flächen auf der Grundlage von eigens erstellten Winterdienstplänen. Dabei muss die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Die Kosten für den Winterdienst sind abhängig von den Witterungsverhältnissen im jeweiligen Winter und den zu räumenden Strecken. Seit dem Jahr 2002 sind Kosten in einer Spanne von 30.000 – 485.000 EUR/Jahr entstanden. Die Räumstrecken für Großfahrzeuge setzen sich zusammen aus:

- Pflichträumungen 50.510 m
- Freiwillige Räumungen 35.410 m

1. Reduzierung der Freiwilligkeitsleistungen

- Zielgruppe: Bürger
- Volumen: 2.000 – 35.000 EUR je nach Winter
- Umsetzbarkeit: < 1 Jahr
- Konsolidierungstyp: Reduzierung Standard / Kostenreduzierung

Begründung:

Im Jahr 2006 wurden die Freiwilligkeitsleistungen von 16.510 m um 18.900 m auf 35.410 m erhöht. Diese können wieder reduziert werden, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen. Im (strengen) Winter 2009/10 mit Gesamtkosten von rd. 485.000 EUR hätte dies eine Einsparung von 30.000 – 35.000 EUR bedeutet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der freiwillig geräumten Strecken auf 16.510 m spätestens ab dem Winter 2012/13.

Haushaltsbereich:

8 – Wirtschaft und Tourismus



BTMV GmbH

Bereich: Parkgarage Bürgerzentrum

Beratungstermin(e): 30.06.2011

Grundsätzliches:

Einsparungen bei der BTMV wirken sich nicht direkt auf den städtischen Haushalt aus, sie führen jedoch zu einem geringeren Defizit bei der Gesellschaft und damit zu einem geringeren Verlustausgleich durch die Stadt.

Die Konzeption der Geschäftsführung sieht eine Reduzierung des städtischen Zuschusses um 400.000 EUR bis zum Jahr 2013 vor.

Die BTMV betreibt die Parkgarage Bürgerzentrum, die einerseits eine infrastrukturelle Notwendigkeit des Veranstaltungszentrums ist und andererseits als öffentliche Parkgarage zur Verfügung steht. Zusammen mit der Parkgarage Kaiserstrasse bietet die BTMV rund 600 PKW-Stellplätze, wovon 80 % an Dauerparker vermietet sind.

1. Dauerparkgebühren

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kunde |
| Volumen: | 35.000 - 45.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen bei BTMV / Zuschussreduzierung bei Stadt |

Begründung:

Die derzeitigen Gebühren für Dauerparker in der Parkgarage Bürgerzentrum wurden zuletzt im Jahr 2002 erhöht. Aktuell beträgt der Tarif 43 EUR/Monat. Im Vergleich dazu betragen die Gebühren für Dauerparkplätze in der Parkgarage Kaiserstraße 53 EUR/Monat und im Parkhaus Rathausgalerie 60 EUR/Monat. Angesichts der zentralen Lage, den steigenden Unterhaltungsaufwendungen und des Vergleichs mit den anderen Parkhäusern ist eine Preiserhöhung bei der Parkgarage Bürgerzentrum vertretbar.

Der neue Tarif sieht die Erhöhung auf 53 EUR/Monat wie bei der Parkgarage Kaiserstraße vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat die Erhöhung der Dauerparkgebühren in der Parkgarage Bürgerzentrum zum 01.01.2012 auf 53 EUR/Monat.

2. Kostenfreies Parken an Adventssamstagen

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | 4.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen bei BTMV / Zuschussreduzierung bei Stadt |

Begründung:

Durch eine informelle Vereinbarung zwischen der BTMV und der Werbegemeinschaft vor über 10 Jahren ist das Parken in den Parkgaragen Bürgerzentrum und Kaiserstraßen an Adventssamstagen kostenlos. Ziele waren die Belebung der Bruchsaler Innenstadt und die Förderung des örtlichen Einzelhandels. Durch die Veränderungen in der Innenstadt in Zusammenhang mit der Rathausgalerie und dem Modehaus Jost ist die Attraktivität der Innenstadt und damit auch die Besucherfrequenz deutlich gestiegen, so dass die Notwendigkeit eines finanziellen Anreizes für einen Innenstadtbesuch nicht mehr zwingend ist. Im Parkhaus Rathausgalerie war und ist das Parken an Adventssamstagen kostenpflichtig.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat, auf das kostenlose Parken an den vier Adventssamstagen ab dem Jahr 2011 zu verzichten.

3. Vergabe des Betriebs der Parkgaragen

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verwaltung |
| Volumen: | 10.000 – 15.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | 1 – 5 Jahre |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung bei BTMV / Zuschussreduzierung bei der Stadt |

Begründung:

Die Parkgaragen der BTMV sind kostenintensiv und wurden in den vergangenen Jahren defizitär betrieben. Erst mit einer Änderung der Parkpreisgestaltung zum 01.01.2011 und einer höheren Auslastung der Garagen durch eine verstärkte Frequenz in der Innenstadt konnte 2010 über die Einnahmeseite erstmals ein positives Spatergebnis erzielt werden. Um die Kostenstruktur des Parkgaragenbetriebs zu verbessern, könnte ggf. eine Fremdvergabe erfolgversprechend sein.

Dabei ist vorstellbar, dass der Betreiber eine Umsatzpacht erhält. Er erhält einen auszuhandelnden Anteil der Erlöse und trägt im Gegenzug alle Kosten. Es ist damit zu rechnen, dass die Einflussmöglichkeiten der BTMV auf den Garagenbetrieb weitgehend eingeschränkt werden. Eine erste Verhandlungsrunde hat keine nennenswerte Verbesserung der Situation ergeben. Es wird weiter angestrebt, nach wirtschaftlichen Alternativen zu suchen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat die Vergabe des Betriebs der Parkgaragen unter Berücksichtigung der personellen Situation weiter zu prüfen.

Haushaltsbereich:

8 – Wirtschaft und Tourismus



Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen

Bereich: Tourismus

Beratungstermin(e): 30.06.2011

Grundsätzliches:

Einsparungen bei der BTMV wirken sich nicht direkt auf den städtischen Haushalt aus, sie führen jedoch zu einem geringeren Defizit bei der Gesellschaft und damit zu einem geringeren Verlustausgleich durch die Stadt.

Die Konzeption der Geschäftsführung sieht eine Reduzierung des städtischen Zuschusses um 400.000 EUR bis zum Jahr 2013 vor.

Die Tourismusarbeit der BTMV umfasst im Wesentlichen den Betrieb der Touristinformation, den Karten- und Souvenirverkauf, die Vermarktung Bruchsal auf Präsentationen und Messen, die Bedienung von Prospektanfragen, die Organisation von Pauschalarrangements und Stadtführungen, die Kooperation mit Hotellerie, Gastronomie und anderen Leistungsträgern, die Hotelroutenbeschilderung, die Konzeption und Pflege touristischer Rad- und Wanderwegen sowie die Vermarktung des Veranstaltungsortes Bruchsal im Sinne eines Kongressmanagements in Bezug auf das Bürgerzentrum und 6 weitere Bruchsaler Tagungsanbieter

1. Mitgliedschaft Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe: | Verwaltung/Mitgliedskommunen |
| Volumen: | 30.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Kostenreduzierung bei BTMV / Zuschussreduzierung bei der Stadt |

Begründung:

Der Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. entstand im Jahre 1993 durch den Zusammenschluss der ehemaligen Fremdenverkehrsgemeinschaften Stromberg und Kraichgau. Er umfasst aktuell 45 Städte und Gemeinden aus den Landkreisen Karlsruhe, Enz, Heilbronn, Ludwigsburg und Rhein-Neckar.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der BTMV an Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. von rund 30.000 EUR errechnet sich aus 60 Cent pro Einwohner zzgl. 5 EUR pro Gästebett abzüglich Landkreisförderung zuzüglich Werbebeiträgen und Messekooperationen.

Der ursprünglich eher niedrige Kosten-Leistungs-Grad hat sich seit dem Eintritt der BTMV-Geschäftsführung in den Werbeausschuss des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. vor 5 Jahren deutlich verbessert. Eine gewisse Einflussnahme auf die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabenfelder wird durch die geplante Aufnahme der Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal in den Vorstand erwartet.

Zusammen mit Sinsheim und Bad Schönborn ist Bruchsal einer der Hauptgeldgeber an der Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.. Ein Austritt von Bruchsal würde die Fortführung der aktuellen Tourismusarbeit gefährden und damit die gesamte Region touristisch schwächen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat die Mitgliedschaft im Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. vorerst beizubehalten. Eine erneute Überprüfung und Bewertung des Leistungsangebotes ist für das Jahr 2014 vorzusehen.

Haushaltsbereich:

8 – Wirtschaft und Tourismus



Stadtwerke Bruchsal GmbH

Bereich: Hallenbad Heidelberg

Beratungstermin(e): 30.06.2011

Grundsätzliches:

Einsparungen bei den Stadtwerken wirken sich nicht direkt auf den städtischen Haushalt aus. Sie führen jedoch zu einem geringeren Defizit bei der Gesellschaft und somit unter Berücksichtigung der Gewinne aus anderen Konzernteilen evtl. zu einer höheren Gewinnausschüttung an die Stadt.

Das Hallenbad Heidelberg wurde zusammen mit dem Freibad und der Sporthalle im Jahr 2000 an die Stadtwerke Bruchsal GmbH übertragen und im Jahr 2002 für 1,3 Mio. EUR generalsaniert. Seit der Schließung der städtischen Lehrschwimmbecken im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003 findet im Hallenbad Heidelberg durchgängig von montags bis freitags das Schulschwimmen statt. Das Hallenbad ist lediglich an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet.

1. Badebetrieb an den Wochenenden

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | 8.000 – 10.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Einnahmesteigerung bei Stadtwerken |

Begründung:

Im Jahr 2010 war das Hallenbad für den öffentlichen Badebetrieb an 25 Wochenenden zu je 9 Stunden geöffnet. Bei einer Besucherzahl von 1.689 Besuchern sind das im Schnitt 66 Besucher je Wochenende. Bei einer Schließung des Hallenbades für die Öffentlichkeit könnten Vereine das Bad nutzen und die Volkshochschule mehr Kurse anbieten. Bei einer Belegung von 10 Stunden je Wochenende könnten auch unter Berücksichtigung der wegfallenden Eintrittsgelder Mehreinnahmen i.H.v. ca. 8.000 – 10.000 EUR erzielt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat im Hallenbad Heidelberg keinen öffentlichen Badebetrieb mehr anzubieten und die freiwerdenden Zeiten gegen Entgelt zu vermieten.

Haushaltsbereich:

8 – Wirtschaft und Tourismus



Stadtwerke Bruchsal GmbH

Bereich: Sasch! Bruchsal

Beratungstermin(e): 30.06.2011

Grundsätzliches:

Einsparungen bei den Stadtwerken wirken sich nicht direkt auf den städtischen Haushalt aus. Sie führen jedoch zu einem geringeren Defizit bei der Gesellschaft und somit unter Berücksichtigung der Gewinne aus anderen Konzernteilen evtl. zu einer höheren Gewinnausschüttung an die Stadt.

Das Freibad Bruchsal wurde im Jahr 2003 für ca. 9,0 Mio. EUR generalsaniert und zu einem attraktiven Freizeitbad umgestaltet.

Im Monat Mai findet ein Kombibetrieb Hallen- und Freibad statt, d.h. bis zum Beginn der Sommerferien steht neben dem Freibad auch das Hallenbad für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Bei schlechter Witterung wird zusätzlich zum Freibad das Hallenbad geöffnet. Eine Wasseraufsicht ist dann sowohl im Freibad als auch im Hallenbad erforderlich.

1. Abschaffung Kombi-Betrieb im Monat Mai

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | 10.000 – 13.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Senkung Standard |

Begründung:

Das Freibad in Bruchsal wird jährlich am 2. Mai geöffnet. Durch die Wetterunsicherheit im Mai ist zusätzlich das Hallenbad geöffnet und der Besucher kann entscheiden, ob er das Hallen- oder das Freibad nutzt. Dieser Kombi-Betrieb kann dann eingestellt werden, wenn das Hallenbad früher schließt und das Freibad später die Saison eröffnet.

Des Weiteren kann ohne öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad an Schlechtwettertagen der Personaleinsatz reduziert werden.

Eine Verschiebung der Öffnung um ca. einen halben Monat sowie kein zusätzlicher öffentlicher Badebetrieb an Schlechtwettertagen bringen Einsparungen im Bereich von 10.000 – 13.000 EUR pro Jahr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat die Abschaffung des Kombi-Betriebs im Sasch! ab dem Jahr 2012.

Haushaltsbereich:

8 – Wirtschaft und Tourismus



Stadtwerke Bruchsal GmbH

Bereich: Eintrittspreise und Nutzungsentgelte Bäder

Beratungstermin(e): 30.06.2011

Grundsätzliches:

Einsparungen bei den Stadtwerken wirken sich nicht direkt auf den städtischen Haushalt aus. Sie führen jedoch zu einem geringeren Defizit bei der Gesellschaft und somit unter Berücksichtigung der Gewinne aus anderen Konzernteilen evtl. zu einer höheren Gewinnausschüttung an die Stadt.

1. Erhöhung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte der Bäder

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Zielgruppe: | Kunden |
| Volumen: | 80.000 – 100.000 EUR / Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen |

Begründung:

Die Eintrittspreise für das SaSch! wurden zuletzt 2004 und für die Freibäder in Heidelberg und Obergrombach 2007 erhöht. Die Nutzungsentgelte für Schulen und Vereine wurden für alle Bäderanlagen im Jahr 2000 neu festgelegt.

Angesichts der steigenden Energie- und Personalkosten ist eine Erhöhung vertretbar. Dies sollte unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs einerseits und der zur Zeit bestehenden Angebotsvielfalt andererseits erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat eine angemessene Erhöhung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte zum 01.01.2012.



Steuern

Bereich: Grundsteuer

Beratungstermin(e): 12.07.2011

Grundsätzliches:

Die Grundsteuer ist eine Realsteuer im Sinne des § 3 Abs. 2 AO (Objektsteuer) auf das Eigentum an Grundstücken. Gesetzliche Grundlage der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Einheitswert wird nach Feststellung des Grundsteuer-Messbetrags ein von der Gemeinde individuell festgesetzter Hebesatz angewendet. Durch Anwendung verschiedener Hebesätze fällt die Grundsteuerbelastung trotz gleicher Einheitswerte in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich hoch aus. Aus diesem Grund sollte sich die Höhe des Hebesatzes am bereitgestellten Infrastrukturangebot und der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort orientieren.

Der Grundsteuer A unterliegen Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Die Grundsteuer B wird für bebaute oder bebaubare Grundstücke erhoben. Damit sind von einer Grundsteuererhöhung nahezu alle Gruppen in der Kommune betroffen: Unternehmer und Grundstücks bzw. Wohnungseigentümer direkt, Mieter indirekt über die Weiterverrechnung der Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung.

Das jährliche Grundsteueraufkommen in Bruchsal lag in den letzten Jahren bei ca. 5,6 Mio. EUR.

1. Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

| | |
|---------------------|---|
| Zielgruppe: | Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer, Mieter, Unternehmen |
| Volumen: | 0 - 550.000 EUR/Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen |

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Grundsteuer erfolgte im Rahmen der Beschlüsse der letzten Haushaltsstrukturkommission zum 1.1.2006. Der nun vorgeschlagene Hebesatz von 395 v.H. orientiert sich an der Entwicklung der Verbraucherpreise und der voraussichtlichen Entwicklung des Durchschnitts der Städtegruppe B in Baden-Württemberg (2010: 365 v.H. - 2011: 373 v.H. Mit einer Anhebung der Grundsteuer sollen auch die anderweitig nicht gegenfinanzierten Ausgabenzuwächse durch staatlich auferlegte Zusatzaufwendungen zumindest teilweise kompensiert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2012 auf jeweils 395 v.H. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt über den Haushaltsplan 2012.

Steuern

Bereich: Gewerbesteuer

Beratungstermin(e): 12.07.2011

Grundsätzliches:

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird. Die Gewerbesteuer trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei und ist ihre wichtigste originäre Einnahmequelle. Es handelt sich nach der Definition von § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um eine Realsteuer.

Die Kommune kann über ihre steuerlichen Hebesätze bei der Gewerbesteuer die Zukunft der Stadt lenken. Aus diesem Grund sollte sich der Hebesatz dieser Steuerart an der zur Verfügung gestellten Infrastruktur und der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort orientieren.

Das Gewerbesteueraufkommen in Bruchsal betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich ca. 26,8 Mio. EUR (zugrunde liegender durchschnittlicher Messbetrag ca. 7,5 Mio. EUR).

1. Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

| | |
|---------------------|------------------------|
| Zielgruppe: | Unternehmen |
| Volumen: | 0 – 1.485.000 EUR/Jahr |
| Umsetzbarkeit: | < 1 Jahr |
| Konsolidierungstyp: | Erhöhung Einnahmen |

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgte zum 1.1.1995. Mit dem derzeitigen Hebesatz von 360 v.H. liegt Bruchsal genau im Landesdurchschnitt der Städtegruppe B (2010: 357 v.H. – 2011: 360 v.H.). Da aufgrund von sich stark verändernden Messbeträgen eine genaue Bestimmung der Mehreinnahmen nicht möglich ist, wurden folgende Werte mit dem durchschnittlichen Messbetrag der letzten 10 Jahre hochgerechnet.

| | |
|-----------|-----------------|
| 370 v.H.: | + 743.000 EUR |
| 375 v.H.: | + 1.114.000 EUR |
| 380 v.H.: | + 1.485.000 EUR |

Jede weitere Erhöhung um 5 v.H. führt zu jeweils rd. 371.000 EUR Mehreinnahmen.

Die in Bruchsal ansässigen Unternehmen und ihre große Wirtschaftskraft stellen nicht nur aufgrund der Gewerbesteuerzahlungen einen enorm wichtigen Faktor im öffentlichen Leben dar, sie leisten auch durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen einen elementaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges. Die Verwaltung erhofft sich von der derzeit starken Konjunktur auch entsprechende Auswirkungen auf das Steueraufkommen, ohne dass eine Hebesatzanpassung nach oben zwingend wäre. Die Unternehmen sind auch über eine potentielle Erhöhung der Grundsteuer deutlich an den erforderlichen Ertragsverbesserungen im städtischen Haushalt beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst auf die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten.



Steuern

Bereich: Hundesteuer

Beratungstermin(e): 12.07.2011

Grundsätzliches:

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Sie wird als Jahressteuer pro gehaltenen Hund erhoben und ist eine so genannte Aufwandsteuer, die in den Kommunen erhoben wird. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer ist die jeweilige kommunale Hundesteuersatzung, die wiederum auf dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg beruht. Das baden-württembergische Kommunalabgabengesetz verpflichtet die Kommunen zur Erhebung einer Hundesteuer. Die Steuerhöhe für den zweiten und jeden weiteren Hund wird in der Regel vervielfacht.

Das Steueraufkommen aus der Hundesteuer belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf rd. 108.000 EUR/Jahr. In Bruchsal sind (Stand 14.12.2010) 1.321 Ersthunde, 68 Zweithunde und 69 steuerfreie Hunde gemeldet.

1. Erhöhung der Hundesteuer

Zielgruppe: Bürger
Volumen: 0 – 36.000 EUR/Jahr
Umsetzbarkeit: < 1 Jahr
Konsolidierungstyp: Erhöhung Einnahmen

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 1997. Damals wurde die Hundesteuer von 120 DM auf 150 DM erhöht. Mit der Euro-Umstellung im Jahr 2002 erfolgte die Anpassung von 150 DM auf 75 EUR. Bezogen auf die allgemeine Preisentwicklung ergibt sich, dass die 150 DM (75 EUR) Jahressteuer aus 1997 alleine aufgrund der Inflation derzeit ca. 91 EUR entsprechen.

In den Städten der Städtegruppe B des Städtetags (größer als 15.000 Einwohner) beträgt die Steuer für den Ersthund im Durchschnitt 91 EUR/Jahr. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands sollte im Falle einer Erhöhung die Jahressteuer auf mindestens 85 EUR/Jahr angehoben werden.

Auswirkungen einer Steuererhöhung bei:

85 EUR/Jahr: + 14.500 EUR
95 EUR/Jahr: + 29.000 EUR
100 EUR/Jahr: + 36.000 EUR

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2012 auf 95 EUR/Jahr für den Ersthund und für jeden weiteren Hund auf 190 EUR/Jahr und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung vorzubereiten.